

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in Verbindung mit § 36d Abs. 2 lit. a Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung am 21.08.2026 folgende Beschlüsse gefasst hat:

Beschluss zu Pkt. 10

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen wird einstimmig beauftragt, auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, GZ 10272/26, das Trennstück 1 mit 45 m² aus Gst. 5453 wert- und flächengleich mit dem 2069/5 in EZ 2434 GB 80112 Umhausen (Eigentümer David und Eduard Scheiber) zu tauschen.

Die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung gehen zu Lasten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen.

Beschluss zu Pkt. 10a

Der Substanzverwalter der jeweiligen Gemeindegutsagrargemeinschaft wird einstimmig beauftragt, eine zweckgebundene Substanzentnahme in nachstehender Höhe zu tätigen und dem Gemeindehaushalt zuzuführen:

Entnahme GGAG Köfels:	€ 3.700,--
Entnahme GGAG Nederseite-Niederthai:	€ 3.700,--
Entnahme GGAG Östen:	€ 3.700,--
Entnahme GGAG Tumpen	€ 18.900,--

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, der GGAG Umhausen zur Liquiditätssicherung einen Zuschuss in der Höhe von € 30.000,-- zu gewähren und die Restforderung der Gemeinde gegenüber der GGAG Umhausen im Zusammenhang mit der Schutzwaldprämie in der Höhe von € 9.934,-- abzuschreiben.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
i.A.:

Thomas Wieser

Angeschlagen am:	25.08.2026
Abgenommen am:	09.09.2026